



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 1 K 114-22  
Versteigerungstermin: Dienstag, 24.06.2025, 14:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Hauptstraße 40, 75031 Eppingen  
(Mühlbach)



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach Blatt 1735 BV Nr. 30

lfd. Nr. 1

Gemarkung Mühlbach, Flurstück 4572

Landwirtschaftsfläche

Hauptstraße, 75031 Eppingen (Mühlbach)

Größe: 301 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück, unbebaut, genutzt als Gartenland.

**Verkehrswert: 3.870,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach Blatt 1735 BV Nr. 31

lfd. Nr. 2

Gemarkung Mühlbach, Flurstück 4563

Gebäude- und Freifläche

Hauptstraße 40, 75031 Eppingen (Mühlbach)

Größe: 1.079 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, Baujahr Anfang 19. Jahrhundert gemäß Denkmalbescheid, Baujahr fiktiv 1820, Wohnfläche EG ca. 70 m<sup>2</sup>, Wohnfläche OG ca. 100 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss ausbaufähig, Modernisierungstau.

Scheune mit Zwischenbau, Baujahr ca. 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gemäß Denkmalbescheid, Baujahr fiktiv 1870.

**Verkehrswert: 333.600,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097415384, Az. 1 K 114/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.